NABU-Standpunkte zur Luchs- Wiedereinbürgerung in Baden- Württemberg, Landtagsanhörung, Juli 2014

Sarah Schulz und Michael Glock

Luchs

Der Luchs ist eine heimische Tierart, die vor etwa 160 Jahren durch Verfolgung und Jagd ausgerottet wurde.

Eine Wiedereinbürgerung wäre im ethischen Sinne eine Wiedergutmachung. Der Luchs ist als Spitzenprädator eine Bereicherung der gewünschten Biodiversität. Nach jüngsten Umfragen zum Verhältnis der Deutschen zur Wildnis besitzt der Luchs eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung . Eine Wiederkehr der Katze scheint von einem Großteil der Bevölkerung gewünscht zu sein.

Teilpopulationen in Mitteleuropa

Alle Teilpopulationen in Mitteleuropa sind auf Auswilderungen zurückzuführen. Die Teilpopulationen sind weitgehend isoliert, Ausbreitungstendenzen sind nicht feststellbar.

Diese bedenkenswerte Situation ist v.a. zurückzuführen auf illegale Tötungen und auf Verkehrsopfer.

Um das Ziel, eine mitteleuropäische Luchspopulation in einem guten Erhaltenszustand zu erreichen, sind in geeigneten Gebieten weitere Auswilderungen notwendig.

Schwarzwald

Der Schwarzwald bietet, auch nach Untersuchungen der fva, zusammen mit Teilen der Schwäbischen Alb einen geeigneten Lebensraum für eine Teilpopulation des Luchses. Die Tragfähigkeit beider Räume wird auf etwa 100 Individuen geschätzt.

Nach den Monitoringergebnissen der fva ist eine natürliche Wiederbesiedlung des Luchses unwahrscheinlich.

Seit 2007 liegen nur 3 gesicherte Luchsnachweise in Baden- Württemberg vor. Luchse wandern nur vereinzelt ein, ziehen dann aber weiter, wenn sie keinen Partner finden.

Wahrscheinlich wandern die Luchse aus der Schweiz ein, dies konnte für einen Kuder aus dem Jahre 2013 nachgewiesen werden.

Bei einer etablierten Teilpopulation könnten diese Luchse aber zu einen genetischen Austausch beitragen.

Auswilderung

Wer deshalb zum Luchs in Baden- Württemberg "ja" sagt, kommt an einer Auswilderung nicht vorbei.

Diese muss nach den strengen IUCN-Kriterien erfolgen.

Das Auswildern von Wildfängen aus der Schweiz sehen wir aus genetischen Gründen als problematisch an.

Regionen, in denen Luchse primär ausgewildert werden, sollten einen hohen Staatswaldanteil haben. Hier kommen v.a. Regionen im Nordschwarzwald in Frage. Eine Imageverknüpfung von Luchs und Nationalpark muss vermieden werden. In diesen Regionen ist die Akzeptanz der vom Luchs betroffenen Akteure vor Ort sicherzustellen.

Eine Wiedereinbürgerung des Luchses kann nur erfolgreich sein, wenn die Akzeptanz in der Jägerschaft gesichert ist.

Da der Luchs voraussichtlich im Jagdrecht verbleiben wird, schlagen wir als Trägerschaft für einen möglichen Antrag an das MLR die Jagdverbände sowie die Luchsinitiative Baden-Württemberg vor.

Die Kosten für eine Wiedereinbürgerung würden bei mehreren Millionen Euro liegen.

Die Kostenübernahme müsste durch die Antragsteller sichergestellt sein.

Der NABU Baden- Württemberg hat als Ziele seiner Naturschutzarbeit in der Agenda 2015 die Sicherung ökologisch wichtiger Lebensräume wie Moore und Streuobstwiesen festgeschrieben.

Gegenüber solchen Zielen ist die Wiedereinbürgerung des Luchses eher eine Kür der Naturschutzpolitik.

Deshalb lehnt der NABU ein Wiedereinbürgerungsprojekt zu Lasten der Naturschutzetats kategorisch ab.

AG Wolf und Luchs

Die AG- Luchs hat in einem jahrelangen Diskussionsprozess unter allen Interessensbeteiligten alle Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Wiedereinbürgerung des Luchses diskutiert und weitgehend geklärt. Der NABU sieht vor allem, was den oft diskutierten FFH- Status des Luchses angeht, keinen weiteren Klärungsbedarf. Einschränkungen in Land- und Forstwirtschaft sind nicht zu erwarten.

Bei einer genehmigten Wiedereinbürgerung des Luchses würde die AG Wolf und Luchs das geeignete Forum für die Zukunft sein, die Wiedereinbürgerung in einem vertrauensvollen Diskussionsprozess zu begleiten.

Nutztierhaltung und Herdenschutz

Die Gefahr der Nutztierrisse schätzen wir beim Luchs eher gering ein. Dennoch ist es eine reale Sorge der Nutztierhalter.

Ein Entschädigungsfond für Nutztierrisse durch den Luchs muss sichergestellt sein. Juristisch zu prüfen wäre auch, ob bei einer Wiedereinbürgerung ein Rechtsanspruch der Nutztierhalter auf Rissentschädigung gegenüber dem Land besteht.

Der Herdenschutz ist bei der möglichen Wiederbesiedlung des Wolfes und beim Luchs ein zentrales Anliegen der Nutztierhalter. Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz müssen unterstützt und finanziell ausgeglichen werden.

In jüngster Vergangenheit gab es Gespräche mit Grünen Landtagsabgeordneten zum Herdenschutz, es gab Ankündigungen des MLR, die Stufe 2 des Managementplanes Wolf rasch in Angriff zu nehmen, es wurden Konzepte zum Herdenschutz an das MLR geschickt.

Die Politik hat sich aber – außer durch Ankündigungen – nicht ernsthaft mit dem Thema Herdenschutz befasst. So kann man bei den Nutztierhaltern keine Akzeptanz für Wiedereinbürgerungsprojekte des Luchses erwarten.

Herdenschutz ist in Baden- Württemberg eine Initiative der Verbände geblieben. So haben LSV und NABU einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem Projekte zum Herdenschutz integriert sind.

Wir haben im Herbst gemeinsam eine Lehrfahrt zum Herdenschutz in die Lausitz unternommen.

Der NABU hat auf einem Hof im Südschwarzwald ein Pilotprojekt mit Herdenschutzhunden seit diesem Jahr aufgebaut.

Gemeinsam werden wir auch nach Schutzmöglichkeiten und den Einsatz von Herdenschutzhunden für die Wanderschäferei suchen.